



Christoffel Entwicklungszusammenarbeit

Niederhofstraße 26, 1120 Wien
Tel.: 01/ 810 13 00 Fax: DW -15
info@licht-fuer-die-welt.at
www.licht-fuer-die-welt.at

Wien, 17. November 2010

**Stellungnahme LICHT FÜR DIE WELT zum Entwurf Budgetbegleitgesetz 2011-2014
Teil Abgabenänderungsgesetz – AbgÄG, 234/ME
Abgaben zugunsten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

LICHT FÜR DIE WELT dankt für die Möglichkeit, zu o.g. Gesetzesvorlage Stellung beziehen zu können.

Ad Einführung Flugabgabe (Flugabgabegesetz – FlugAbgG)

LICHT FÜR DIE WELT begrüßt die Einführung der Flugabgabe als Beitrag Österreichs zur Abfederung der durch den Flugverkehr verursachten negativen Folgen des Klimawandels und insbesondere deren spürbaren Auswirkungen auf die Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit.

Um nachhaltig wirksam zu sein, fordert LICHT FÜR DIE WELT eine Zweckwidmung der mit der Flugabgabe erzielten Erlöse für Programme zur Armutsbekämpfung und Klimaanpassungsmaßnahmen in Partnerländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Ad Änderung des Körperschaftsteuergesetzes von 1988 (KStG)

LICHT FÜR DIE WELT unterstützt den Vorschlag von BM Dr. Michael Spindelegger, private Stiftungen zugunsten der bilateralen Programme der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu besteuern.

In Abänderung der im Entwurf vorgeschlagenen Gesetzesänderung der Erhöhung der Körperschaftssteuer von 12,5% auf 25% schlägt LICHT FÜR DIE WELT vor, eine für die Austrian Development Agency (ADA) zweckgebundene Abgabe von 12,5 % auf die Kapitalerträge und Einkünfte einzuführen. Diese könnte in § 22 des KStG (BGBl. 401/1988) bzw. § 10 des EZA-G (BGBl 65/2003) gesetzlich verankert werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen Stiftungen blieben mit dieser Maßnahme gegenüber dem vorliegenden Gesetzesentwurf unverändert. Diese Lösung würde die langfristige Planungssicherheit für die Austrian Development Agency erhöhen, und geplante finanzielle Kürzungen der österreichischen Leistungen für Kernbereiche der Entwicklungszusammenarbeit wie Bildung, Menschenrechte, Gesundheit, Ernährung und Arbeit für behinderte Menschen kompensieren.

Österreich würde mit dieser Gesetzesänderung einen Schritt in Richtung der international eingegangenen Verpflichtung setzen, 0,7% des BNE für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aufzuwenden, da diese Mittel vollständig ODA-anrechenbar sind.

Alternative Modelle, die Abgaben von Privatstiftungen dem Zweck der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zuführen, werden von LICHT FÜR DIE WELT eindeutig begrüßt, wenn sie verpflichtenden Charakter haben, langfristige Finanzierungssicherheit bieten, und ODA-anrechenbar sind.

LICHT FÜR DIE WELT - Christoffel Entwicklungszusammenarbeit

Vorstand (ehrenamtlich): Peter Rettinger • Hanna Jovanovic • Dr. Karin Krobath • Dr. Andreas Manak
Prof. Dr. Siegfried Priglinger • Mag. Eva Reining-Welt • Dr. Karl Rigal • Prof. Dr. Gerhard Schuhmann
Good Will Ambassador: Chris Lohner • Geschäftsführung: Mag. Rupert Roniger

PSK 92.011.650 • BLZ 60000 • DVR-Nr.: 0675245 • ZVR-Zahl: 715489293

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.



Christoffel Entwicklungszusammenarbeit

Niederhofstraße 26, 1120 Wien
Tel.: 01/ 810 13 00 Fax: DW -15
info@licht-fuer-die-welt.at
www.licht-fuer-die-welt.at

LICHT FÜR DIE WELT weist darauf hin, dass die in Armut lebenden Menschen in Entwicklungsländern besonders stark von der Finanz- und Nahrungsmittelkrise der letzten Jahre betroffen sind. Die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit hat daher um so stärkere Bedeutung:

"Auch in Zeiten schwerwiegender Ressourcenmängel, ob bedingt durch eine Phase der Anpassung, ökonomischer Rezession oder anderer Faktoren müssen Menschen, die in vulnerablen Umständen leben, durch gezielte Maßnahmen geschützt werden."

"Die Verpflichtung des Staates vulnerable Mitglieder der Gesellschaft zu schützen, ist in Zeiten schwerwiegender Ressourcenmängel von höherer und nicht niedrigerer Bedeutung."ⁱⁱ

Mit der Bitte um Berücksichtigung,

Hochachtungsvoll,

Mag. Rupert Roniger
Geschäftsführer

ⁱ General Comment 3, Nature of States Parties Obligations, Komitee zum Pakt für wirtschaftliche, soziale & kulturelle Rechte, Dezember 1990, Absatz 12. Österreich hat den Pakt ratifiziert: siehe BGBl 590/1978.

ⁱⁱ General Comment 5, Persons with Disabilities, Komitee zum Pakt für wirtschaftliche, soziale & kulturelle Rechte, Absatz 10.

LICHT FÜR DIE WELT - Christoffel Entwicklungszusammenarbeit

Vorstand (ehrenamtlich): Peter Rettinger • Hanna Jovanovic • Dr. Karin Krobath • Dr. Andreas Manak
Prof. Dr. Siegfried Priglinger • Mag. Eva Reining-Welt • Dr. Karl Rigal • Prof. Dr. Gerhard Schuhmann
Good Will Ambassador: Chris Lohner • Geschäftsführung: Mag. Rupert Roniger

PSK 92.011.650 • BLZ 60000 • DVR-Nr.: 0675245 • ZVR-Zahl: 715489293

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.